

Ergänzung Playoff-Weisung Nationalliga gültig ab Saison 2015/16

1. Infrastruktur und Personal

1.1 Zuschauerkapazitäten der Sporthalle

Mindestanforderungen der Zuschauerkapazität in den Sporthallen für Playoff-Spiele in der Nationalliga:

	Kapazität	davon Sitzplätze
Herren NLA (Viertelfinals)	800	400
Herren NLA (Halbfinals)	1'200	600
Damen NLA	500	250
Herren NLB	500	250
Damen NLB	400	200

Ausnahmen können durch das NL-Komitee auf einen begründeten schriftlichen Antrag hin gewährt werden.

1.2 Spielfeld

Die Masse des Spielfeldes und die Markierungen müssen den IFF-Reglementen entsprechen.

In der Nähe der Spielerbänke muss eine Zone vorhanden sein, in denen sich die Spieler aufwärmen können.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der festgesetzte Sturzraum von mindestens 50cm jederzeit eingehalten wird (Ausnahme bilden geschützte TV-Installationen).

In dieser Zone dürfen sich nur direkt am Spiel beteiligte Personen oder Bandenrichter aufhalten. Die 50cm Sturzraum bilden das absolute Minimum. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, zwischen Bande und erster Zuschauerreihe einen Abstand von 120cm einzuhalten.

1.3 Spielsekretariat

Die Platzierung hat gemäss den Reglementen der IFF und von swiss unihockey zu erfolgen. Das Spielsekretariat und die Strafbänke sind so positionieren, dass sie vor Einflussnahme des Publikums geschützt sind.

In den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Verbandes sind die Anforderungen an die benötigte Infrastruktur des Spielsekretariats definiert.

Die Crew des Spielsekretariats (Spielsekretär, Spielzeitnehmer, Speaker und die Bandenrichter) sind durch den Veranstalter zu stellen. swiss unihockey behält sich vor, einen offiziellen Funktionär der SK oder TK als Betreuer oder Supervisor der Spielsekretariatscrew zur Seite zu stellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Stellt swiss unihockey schwerwiegende Vergehen bei der Arbeit des Spielsekretariats fest, so behält sich swiss unihockey vor, die Mitglieder des Spielsekretariats durch eine neutrale Crew auf Kosten des

Veranstalters (Entschädigung gemäss Gebührenordnung: Schiedsrichterentschädigung) zu ersetzen. Die Stammcrew des Veranstalters ist verpflichtet, die neutrale Crew bei Ihrer Arbeit zu unterstützen.

1.4 Garderoben

Pro Team muss mindestens eine Garderobe mit eigenen Duschen vorhanden sein. Die Garderoben der gegnerischen Teams sollten nicht unmittelbar nebeneinander liegen. Die Garderobenschlüssel sind den Betreuern der Teams unaufgefordert auszuhändigen. Sind die Garderoben nicht abschließbar, ist der Organisator für eine ausreichende Bewachung verantwortlich.

Für die Schiedsrichter des Playoff-Spiels muss eine eigene Garderobe mit eigener Dusche vorhanden sein. Die Garderobenschlüssel sind den Schiedsrichtern unaufgefordert auszuhändigen. Sind die Garderoben nicht abschließbar, ist der Organisator für eine ausreichende Bewachung verantwortlich.

Sämtliche Garderoben müssen mindestens 2 Stunden vor Spielbeginn bezugsbereit sein.

1.5 Medien

Für jeden ordentlich beim Veranstalter akkreditierten Medienvertreter muss ein Sitz- / Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Wenn immer möglich ist ein separater Arbeitsraum für die Medien einzurichten.

Die akkreditierten Medienvertreter müssen durch den Veranstalter betreut werden.

Der Positionierung von TV-Kameras muss unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen Priorität eingeräumt werden.

Die verbindlichen Medienrichtlinien werden vor den Playoff-Spielen kommuniziert (sie befinden sich jeweils in einem separaten Anhang).

1.6 VIP, Gäste und Sponsoren

Für VIP, Gäste und Sponsoren müssen fix reservierte und nummerierte Sitzplätze an bevorzugter Lage angeboten werden.

Die VIP-Zone muss durch genügend Personal betreut und überwacht werden.

1.7 Sanität

Es muss ein eigener Raum mit entsprechender sanitärischer Infrastruktur und ausgebildetem Personal für Erste-Hilfe-Massnahmen und für die Vornahme von allgemeinen, kleineren Behandlungen vorhanden sein.

1.8 Restauration

Bei der Sortimentsgestaltung müssen Verbandssponsoren gemäss den gültigen Verträgen berücksichtigt werden.

Die Restaurationsbetriebe müssen grundsätzlich ausserhalb der Spielhalle positioniert werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen Restaurationsbetriebe innerhalb der Spielhalle den ordentlichen Spielbetrieb in keiner Weise beeinträchtigen.

1.9 Verkaufsstände

Verkaufsstände innerhalb der Spielhalle dürfen den ordentlichen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen.

1.10 Parkplätze

Für das gegnerische Team muss in unmittelbarer Nähe der Sportanlage ein Car-Parkplatz reserviert sein. Für den Schiedsrichter und Observer zwei Parkplätze in unmittelbarer Umgebung der Sportanlage zu reservieren.

Für Presse und VIP-Gäste sollten möglichst in der Umgebung Parkplätze reserviert sein.

1.11 Signalisierung

Für Autofahrer ist der Anfahrtsweg ab Hauptstrasse bis zu den Parkplätzen zu signalisieren. Die Signalisierung gilt auch für den Fußweg vom Parkplatz und von der Haltestelle ÖV zu den Sportanlagen.

1.12 Betreuung der Teams und Schiedsrichter

Für die Schiedsrichter muss vom Veranstalter ein Betreuer abgestellt werden. Für das Gästeteam muss ein Ansprechpartner vorhanden sein.

1.13 Personal

Alle Helfer sind mit Ausweisen oder T-Shirts zu kennzeichnen. Dies gilt besonders für das Personal in der Spielhalle.

2. Sicherheit

Die Sicherheit der Zuschauer, Funktionäre, Spielerinnen und Spieler und weiteren Anwesenden muss jederzeit durch den organisierenden Verein gewährleistet werden (Einhalten der behördlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben).

Innerhalb der Spielhalle sind aus Gründen der Sicherheit sämtliche Glasbehälter (Flaschen, Trinkgläser, ...) verboten.

Allfällige weitere sicherheitsrelevante Punkte werden in einer separaten Weisung geregelt.

3. Spielablauf

3.1 Allgemeiner Ablauf

Gemäss Weisung Line-Up Nationalliga muss das Regiebuch des Veranstalters 2 Stunden vor Spielbeginn für die Schiedsrichter, die Teams und offizielle Vertreter des Verbands beim Spielsekretariat aufliegen. Ein Grundraster steht auf www.swissunihockey.ch zum Download zur Verfügung.

3.2 Spielpaarungen

Die Spielpaarungen ergeben sich gemäss Modus der aktuellen Saison.

3.3 Anspielzeiten

Die Anspielzeiten sind durch die Veranstalter innerhalb des vorgegebenen Rahmens so zu wählen, dass die Medien (z.B. Fernsehen) ihren Aufgaben rechtzeitig gerecht werden können. Bei TV-Livespielen muss im Vorfeld mit allen beteiligten Parteien eine gegenseitige Abstimmung bezüglich optimaler Anspielzeit erfolgen.

Das NLK und die TK kann in gegenseitiger Absprache bei Uneinigkeit oder bei übergeordneten Interessen (z.B. Fernsehberichterstattung) ein Entscheid über die definitiven Anspielzeiten fällen.

Bei Verschiebungen der Anspielzeiten müssen alle Beteiligten mindestens 1 Woche im Voraus informiert werden.

Sollten in einer ¼-Final- oder 1/2-Finalserie alle Spiele frühzeitig beendet sein, können mit Einverständnis aller Beteiligten (Clubs, Schiedsrichter etc.) die Spieldaten geschoben werden.

3.4 Spielzeiten und Pausen

Für folgende Spiele gilt gemäss gültigem Entscheid der Nationalliga und der Technischen Kommission die Pausenzeit von 15 Minuten:

NLA Herren

- Playoff Viertelfinals
- Playoff Halbfinals
- Superfinal
- Playouts
- Auf- und Abstiegsspiele NLA/NLB

NLA Damen

- Playoff Viertelfinals
- Playoff Halbfinals
- Superfinal
- Playouts
- Auf- und Abstiegsspiel NLA/NLB

Das Betreten des Spielfeldes ist für am Spiel Unbeteiligte auch während den Pausen prinzipiell untersagt. Ausnahmen bilden Pausenveranstaltungen.

Während den Pausen dürfen Pausenveranstaltungen durchgeführt werden, welche den ordentlichen Ablauf des Spieles nicht behindern. Finden solche durch den Veranstalter organisierten Aktivitäten auf dem Spielfeld statt, so sind während dieser Zeit die Tore in den Ecken des Spielfeldes zu deponieren, damit diese durch die Schiedsrichter ordentlich auf ihre Korrektheit überprüft werden können.

Entscheidet der Veranstalter das Spielfeld für Pausenattraktionen zu nutzen, so ist den Spielern eine andere geeignete Möglichkeit für ihre Aufwärmaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

In allen Spielen der NLA Playoff-Finals Damen und Herren ist die Halle mit einer Schweizer Fahne zu beflaggen und vor den Spielen ist die Nationalhymne abzuspielen.

3.5 Übergabe von Pokalen, Medaillen und anderen Auszeichnungen

Für die Gewährleistung einer effizienten und ordentlichen Zeremonie, sind die entsprechenden Weisungen der Geschäftsstelle zwingend zu befolgen. Diese Richtlinien werden vor den entsprechenden Spielen kommuniziert.

3.6 Weg Spielfeld - Garderobe

Der Veranstalter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass Spieler, Betreuer und Schiedsrichter jederzeit vom Publikum unbehelligt von der Garderobe aufs Spielfeld (bzw. zur Aufwärmmöglichkeit) und umgekehrt gelangen können.

4. Ticketing und reservierte Zuschauerplätze

4.1 Ticket-Kontingent für den öffentlichen Verkauf durch den gegnerischen Verein

Der gegnerische Verein hat das Anrecht auf eine Anzahl von Eintrittstickets, welche mindestens 10% der gesamten Zuschauerkapazität (sowohl der Sitz- wie auch der Stehplätze) der Sporthalle beträgt.

Dabei sind Tickets aus allen im öffentlichen Verkauf erhältlichen Kategorien dem gegnerischen Verein anzubieten. Die Modalitäten bezüglich der Bestellung und Rückgabe der Tickets sind durch die beteiligten Vereine selber zu regeln.

4.2 Gratis-Ticket-Kontingent für den gegnerischen Verein

Dem gegnerischen Verein müssen 10 Gratis-Eintritte zur Verfügung gestellt werden. Die Modalitäten bezüglich der Bestellung und Rückgabe der Tickets sind durch die beteiligten Vereine selber zu regeln.

4.3 VIP-Tickets swiss unihockey

swiss unihockey hat gemäss ZV-Entscheid vom 28.10.2009 ab Playoff-Halbfinal Anrecht auf max. 30 VIP-Tickets pro Spiel der NLA Damen und Herren. Die Anzahl kann zwischen dem NLK und dem ZV jährlich neu bestimmt werden.

4.4 Ticket Observer

Für den Observer (Inspizient der Schiedsrichter) muss an jedem Spiel ein Sitzplatz in einer Position reserviert sein, von welchem ein guter Überblick über das ganze Spielfeld gewährleistet ist.

5. Nichtbeachtung und Verfehlungen

Verfehlungen im Rahmen dieser Ergänzung zur Playoff-Weisung werden durch swiss unihockey bezeichnete Funktionäre rapportiert und an die Disziplinarkommission von swiss unihockey weitergeleitet.

6. Inkrafttreten

Diese Ergänzung zur Playoff-Weisung wurde durch die Nationalliga Präsidentenkonferenz am 7. Juni 2012 verabschiedet. Sie tritt ab sofort bis zum Widerruf in Kraft¹²³.

Für das Nationalliga-Komitee

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wiedmer".

Edwin Wiedmer
Präsident Nationalliga

¹ Änderungen 3.2 Spielpaarungen sowie Ersetzung von SML durch NLA und Anpassung des Layouts durch die Geschäftsstelle swiss unihockey (dku) am 17.1.2014

² Anpassung für die Saison 2014-2015 sowie textliche Anpassungen zur besseren Lesbarkeit (ewi) am 22.2.2015.

³ Anpassung für die Saison 2015-2016 (ewi), Ziff. 3.1 Allgemeiner Ablauf – Spielbuch; Ziff. 3.4 Spielzeiten und Pausen – Superfinal und Playouts; 3.5 Übergaben von Pokalen, Medaillen und anderen Auszeichnungen – Satzstellung.